

Kleine Anfrage

## Boni bei öffentlich-rechtlichen staatsnahen Betrieben

---

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 10. Juni 2015

In Abhängigkeit vom Unternehmensgewinn zahlen einige der öffentlich-rechtlichen staatsnahen Betriebe einen variablen Geldbetrag (Boni) zusätzlich zu den vereinbarten Vergütungen an Mitarbeitende oder einen Teil der Mitarbeitenden.

- \* Welche öffentlich-rechtlichen staatsnahen Betriebe zahlten in den letzten drei Geschäftsjahren wieviel Bonus an ihre Mitarbeitenden?
- \* Wenn Boni gezahlt wurden, bei welchen öffentlich-rechtlichen Betrieben gingen diese Boni nur an das Kader beziehungsweise die Geschäftsleitungsebene und/oder den Verwaltungsrat, bei welchen gleichmässig an sämtliche Mitarbeitenden?

### Antwort vom 12. Juni 2015

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zwischen einem variablen Lohnanteil, welcher vertraglich vereinbart ist und einer Beteiligung am Unternehmensgewinn im Sinne eines Bonus unterschieden werden muss. In der Praxis ist diese Unterscheidung nicht immer einfach zu treffen. Aufgrund dessen werden im Folgenden alle Formen von variablen Lohnanteilen sowie Boni, soweit diese der Regierung bekannt sind, aufgeführt.

In den vergangenen drei Geschäftsjahren wurden bei folgenden öffentlich-rechtlichen Betrieben variable Lohnbestandteile ausbezahlt:

- Liechtensteinische Kraftwerke:

2012 = CHF 1'254'000

2013 = CHF 1'117'000

2014 = CHF 1'279'000

für operative Geschäftsleitung und Mitarbeitende;

- Liechtensteinische Gasversorgung:  
2012 = CHF 42'500  
2013 = CHF 42'500  
2014 = CHF 47'500  
für operative Geschäftsleitung und Mitarbeitende;
- Liechtensteinischer Rundfunk:  
2014 = CHF 21'000 für operative Geschäftsleitung;
- Liechtensteinisches Landesspital:  
2013 = CHF 100'000  
2014 = CHF 200'000  
2015 = CHF 65'000  
für operative Geschäftsleitung und Mitarbeitende;
- AHV-IV-FAK:  
2012 = CHF 50'000 für operative Geschäftsleitung und Mitarbeitende  
2013 und 2014 = 0.

An die Verwaltungsräte dieser öffentlich-rechtlichen Betriebe wurde kein Bonus ausbezahlt. Alle anderen öffentlich-rechtlichen Betriebe kennen keine variablen Lohnbestandteile.

Der Vollständigkeit sei angeführt, dass bei einzelnen spezialgesetzlich organisierten Aktiengesellschaften, die sich vollständig oder teilweise im Besitz des Landes befinden, wie die Liechtensteinische Landesbank, die Liechtensteinische Post AG sowie die Telecom Liechtenstein ebenfalls variable Lohnbestandteile ausbezahlt wurden.